

2020

Arbeitsprogramm

Im Zuge der COVID-19-Krise aktualisierte und abgeänderte Fassung



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx

Website: eca.europa.eu

Twitter: [@EUAuditors](https://twitter.com/EUAuditors)

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, die Eigentum der EU sind, im Rahmen der Lizenz "Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.

Prioritärer Bereich	Priorität	Bezeichnung der Aufgabe Thema des Berichts	Zielsetzung der Aufgabe oder Schlussfolgerungen (bei veröffentlichten Sonderberichten)
COVID-19	Hoch prioritär	Beitrag der EU zu den Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit	Analyse der von der Kommission und den EU-Agenturen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen und eingesetzten Ressourcen.
		Wirtschaftspolitische Reaktion der EU	Analyse der Maßnahmen und Herausforderungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU und umfassende Bestandsaufnahme der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.
Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Bekämpfung des Klimawandels	Hoch prioritär	Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (siehe Sonderbericht Nr. 05/2020)	Der Fortschritt bei der Messung und Verringerung von Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Pestiziden ist begrenzt. Mehrere Mitgliedstaaten sind mit der vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden in Verzug und für die Landwirte gibt es nach wie vor nur wenige Anreize zur Einführung alternativer Methoden. Die Europäische Kommission ist zudem nicht in der Lage, die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Pestiziden genau zu überwachen.
		Energieeffizienz von Gebäuden (siehe Sonderbericht Nr. 11/2020)	Die Zuweisung öffentlicher Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden wird nicht durch Kosteneffizienzerwägungen bestimmt. Obwohl die Europäische Kommission ihre Orientierungshilfen verbessert hat, steht bei EU-geförderten Projekten die Erzielung der größtmöglichen Energieeinsparungen je investiertem Euro nach wie vor nicht im Vordergrund. Welchen Gesamtbeitrag die EU-Mittel zu den Energieeffizienzzielen der Union leisten, ist nicht klar.
		Kunststoffabfälle	Ermittlung von Lücken, Hindernissen, Stärken und Chancen, die sich aus dem Ansatz der EU zur Bekämpfung von Kunststoffabfällen und insbesondere von Verpackungsabfällen aus Kunststoff ergeben.
	Prioritär	Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung (siehe Sonderbericht Nr. 01/2020)	Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung haben zu mehr Energieeffizienz geführt. Allerdings gab es erhebliche Verzögerungen im Regelungsprozess, und die Auswirkungen der Politik werden möglicherweise überschätzt. Außerdem stellen Verstöße gegen die Vorschriften vonseiten der Hersteller und Einzelhändler weiterhin ein großes Problem dar.

Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Bekämpfung des Klimawandels	Prioritär	Nukleare Sicherheit (siehe Sonderbericht Nr. 03/2020)	Die Verantwortung für die nukleare Sicherheit obliegt im Allgemeinen den EU-Mitgliedstaaten, die Kernenergie nutzen. Doch auch die Europäische Kommission hat auf diesem Gebiet ganz bestimmte Zuständigkeiten, vor allem für Rechtsetzung und Überwachung. Die Kommission hat diese Zuständigkeiten erfüllt, sollte aber den Rechtsrahmen und ihre internen Leitlinien noch aktualisieren.
		Neue Technologien für das Monitoring im Agrarbereich (siehe Sonderbericht Nr. 04/2020)	Die Europäische Kommission hat den Einsatz neuer Bildgebungstechnologien beim Monitoring im Agrarbereich gefördert, ihrer breiteren Nutzung stehen jedoch noch eine Reihe von Hindernissen im Wege. Technologien wie die Sentinel-Satelliten des EU-Programms Copernicus könnten die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) grundlegend verändern. Die EU hat in den letzten Jahren zwar Maßnahmen ergriffen, um die Nutzung dieser Technologien zur Bewertung der flächenbezogenen Direktbeihilfen für Landwirte zu fördern, bei der Nutzung zur Überwachung von Umwelt- und Klimaanforderungen wurden aber langsamere Fortschritte erzielt.
		Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen	Bewertung, ob die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt bis 2020 erhöht hat.
		Klimaschutzausgaben	Untersuchung der Methode, die die Kommission zur Verfolgung der zulasten des EU-Haushalts getätigten Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen verwendet, um die Klimaschutz-Mainstreaming-Verpflichtung von 25 % zu erreichen. Die Analyse umfasst außerdem eine eingehende Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 31/2016.
		EHS in der Zeit nach 2020	Bewertung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten im Rahmen des EHS (Emissionshandelssystem).
		Bestäuber	Prüfung, ob die Kommission wirksame Maßnahmen ergriffen hat, um dem Rückgang von Bestäubern entgegenzuwirken.
		Meeresumwelt	Bewertung, ob die Meeresumwelt durch die EU-Maßnahmen wirksam vor Verschmutzung und Überfischung geschützt wird, u. a. durch entsprechende Einrichtung von geschützten Meeresgebieten.
		Erzeugung von Milch und Milchprodukten	Untersuchung, ob die außergewöhnlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen des Milchmarkts zwischen 2014 und 2017 zweckmäßig konzipiert waren und die beabsichtigte Wirkung erzielten.

Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration	Hoch prioritär	Investitionen der EU in Kulturstätten (siehe Sonderbericht Nr. 08/2020)	Zur Förderung von Kulturstätten wurden mehrere europäische Initiativen entwickelt. Diese Initiativen werden jedoch nicht hinreichend mit den Finanzierungsregelungen koordiniert, und bei den EU-Investitionen wird zu wenig auf die Erhaltung und finanzielle Tragfähigkeit von Kulturstätten geachtet. Außerdem werden Kulturstätten nicht als Priorität behandelt, sondern in erster Linie als Mittel zur Förderung wirtschaftlicher Ziele.
		Das EU-Kernstraßennetz (siehe Sonderbericht Nr. 09/2020)	Beim Ausbau des transeuropäischen Verkehrskernetzes (TEN-V) von Schnellstraßen sind Fortschritte und positive Ergebnisse für die Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen, wie kürzere Fahrzeiten und mehr Autobahnkilometer. Die EU-Finanzmittel und die Maßnahmen der Europäischen Kommission haben in positiver Weise zu diesen Ergebnissen beigetragen, doch die meisten mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sind nach wie vor im Rückstand und nur knapp 400 neue TEN-V-Straßenkilometer wurden seit 2014 mit EU-Unterstützung fertiggestellt. Außerdem werden nahtlose Fahrten entlang des Netzes durch unvollständige grenzüberschreitende Abschnitte und eine schlecht koordinierte Infrastruktur für Parkplätze und umweltfreundliche Kraftstoffe erschwert, während die unzureichende Instandhaltung durch die Mitgliedstaaten langfristig den Zustand des Netzes gefährdet.
		Digitalisierung der europäischen Industrie	Analyse, ob die EU die nationalen Strategien zur Digitalisierung der Industrie und die digitalen Innovationszentren (<i>Digital Innovation Hubs</i>) wirksam unterstützt hat, um die digitale Innovation zu fördern.
	Prioritär	Verkehrsüberlastung in Städten (siehe Sonderbericht Nr. 06/2020)	Sechs Jahre nach dem Aufruf der Kommission zu einem grundlegenden Wandel gibt es keine eindeutigen Anzeichen dafür, dass die Städte in der EU ihre Ansätze im Hinblick auf die Mobilität der Bürger in den Städten und die Umstellung des Stadtverkehrs auf nachhaltigere und umweltfreundlichere Verkehrsträger wesentlich ändern. Insbesondere ist kein signifikanter Rückgang der Pkw-Nutzung zu verzeichnen, und die Luftverschmutzung liegt in vielen Städten immer noch über den sicheren Grenzwerten.

Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration	Prioritär	Umsetzung der Kohäsionspolitik (siehe Sonderbericht Nr. 07/2020)	Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der EU, doch verursacht ihr Einsatz Verwaltungskosten. Diese Verwaltungskosten sind im Vergleich zu denen anderer ähnlicher EU-Programme oder international finanzierter Programme relativ niedrig. Die erhobenen Daten zu den Kosten waren jedoch unzureichend und erlaubten es nicht zu bewerten, welche Auswirkungen durch die Vereinfachung der für die kohäsionspolitischen Fonds der EU geltenden Vorschriften erzielt wurden.
		"Flaggschiff-Verkehrsinfrastrukturen" der EU	Analyse der Art und Weise, wie die Kommission die langfristige Planung und die Kosteneffizienz umfangreicher Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verwaltet.
		Kinderarmut	Bewertung der Wirksamkeit der von der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Kinderarmut ergriffenen Maßnahmen.
		Abschluss der Finanzinstrumente des Zeitraums 2007-2013	Analyse, ob die Mitgliedstaaten und die Kommission die Förderfähigkeit der im Rahmen der Finanzinstrumente des EFRE und des ESF gemeldeten Ausgaben beim Abschluss des Programmplanungszeitraums 2007-2013 angemessen bewertet haben.
Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration, Sicherheit und globaler nachhaltiger Entwicklung	Prioritär	Kenia	Bewertung, ob die Unterstützung der EU für Kenia im Kontext der Beteiligung mehrerer anderer großer Geber gut koordiniert und umfassend ist.
Funktionierender Binnenmarkt und stabile Währungsunion	Hoch prioritär	Staatliche Beihilfen für Banken in der EU	Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Durchsetzung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen und über Fondsbeihilfen durch die GD Wettbewerb.
		Austausch von Steuerinformationen	Bewertung der Wirksamkeit des von der Kommission eingerichteten Systems für den automatischen Austausch von Steuerinformationen.
	Prioritär	Das KMU-Instrument im Einsatz (siehe Sonderbericht Nr. 02/2020)	Das KMU-Instrument bietet wirksame Unterstützung bei der Entwicklung von Innovationsprojekten. Mehr als 5 000 Projekte wurden finanziert, und KMU, die EU-Unterstützung erhielten und so quasi ein EU-Siegel ("EU-Branding") vorweisen konnten, fiel es leichter, zusätzliche Investitionen zu mobilisieren. Mit Blick auf die Einrichtung eines Europäischen Innovationsrats im Jahr 2021 zeigen die Prüfer jedoch auch Bereiche auf, in denen Verbesserungen möglich sind.

Funktionierender Binnenmarkt und stabile Währungsunion	Prioritär	Handelspolitische Schutzinstrumente	Bewertung des Einsatzes der handelspolitischen Schutzinstrumente durch die Europäische Kommission.
		Analyse zur Prävention von Finanzkrisen	Horizontaler Überblick über die Maßnahmen der EU zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen zukünftige Finanzkrisen.
		EU-Wettbewerbspolitik	Bewertung der Durchsetzung der EU-Wettbewerbspolitik in den Bereichen Fusionen, Kartelle und Kartellrecht.
		Leistung der Agenturen	Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungsmanagementsysteme in den Agenturen der EU.
		Europäisches Semester 2	Bewertung, wie die Kommission die Qualität und Nachhaltigkeit der Reformen analysiert, mit denen eine tragfähige haushaltspolitische, wirtschaftliche und wachstumsfreundliche Lage angestrebt wird, sowie Bewertung der von der Kommission vorgelegten und anschließend vom Rat ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen.
		Einheitlicher Abwicklungsmechanismus	Bewertung, ob der Einheitliche Abwicklungsausschuss mithilfe geeigneter Handbücher, Verfahren und Leitlinien sichergestellt hat, dass umfassende Abwicklungspläne erstellt werden und die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) in sachgerechter Weise bestimmt wird.
		Kapitalmarktunion	Bewertung des Ziels der Kommission, KMU den Zugang zu privater Finanzierung zu erleichtern, im Wege einer Analyse der Gestaltung und Umsetzung der unter die Strategie für die Kapitalmarktunion fallenden konkreten Maßnahmen.
Finanzierung und Verwaltung der Union unter Wahrung von Rechenschaftspflicht und Wirtschaftlichkeit	Hoch prioritär	Gesetzgebung in der Europäischen Union nach fast 20 Jahren "besserer Rechtsetzung"	Vorlegen eines Überblicks über den derzeitigen Rahmen der Kommission für "bessere Rechtsetzung" und Aufzeigen der wichtigsten Erkenntnisse mit Blick auf die zentralen Instrumente und Verfahren: Folgenabschätzung, Konsultation der Interessenträger, Überwachung der Anwendung des EU-Rechts, Ex-post-Überprüfung und Evaluierung.
		Strategische Agenda für die Zusammenarbeit EU-Asien	Analyse der Reaktion der EU auf die chinesische Initiative "One Belt, One Road", insbesondere der Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien. Auf die Analyse soll eine Prüfung der Umsetzung der Strategie folgen.

Finanzierung und Verwaltung der Union unter Wahrung von Rechenschaftspflicht und Wirtschaftlichkeit	Prioritär	Europäische Plattform für Investitionsberatung (siehe Sonderbericht Nr. 12/2020)	Die Europäische Plattform für Investitionsberatung wurde 2015 als Teil der "Investitionsoffensive für Europa" eingerichtet und bietet Projektträgern in der EU technische Hilfe. Die Begünstigten sind mit den Beratungsdiensten der Plattform zufrieden. Ihr volles Potenzial zur Ankurbelung von Investitionen in der EU hat die Plattform jedoch noch nicht entfaltet. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es keine hinreichend klare Strategie gab, um die Unterstützung gezielt auf die Bereiche auszurichten, in denen sie den größten Mehrwert erbringen konnte.
		Europäisches Amt für Personalauswahl	Bewertung, ob das EPSO den Personaleinstellungsbedarf der EU-Institutionen in kosteneffizienter Weise deckt. Die Prüfung wird alle Phasen des Ausleseprozesses abdecken, von der Planung der Auswahl- und Ausleseverfahren bis zur Ausschöpfung der Reservelisten.
		Zollrisikomanagement zum Schutz der finanziellen Interessen der EU	Bewertung, ob der von der Kommission aufgestellte Rahmen gemeinsamer Kriterien und Standards für finanzielle Risiken geeignet ist und ob die Mitgliedstaaten gut auf die Umsetzung dieses Rahmens vorbereitet sind, um eine Harmonisierung der Auswahl der Zollkontrollen zu erreichen.

ÜBER UNS



Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der EU. Er wurde im Jahr 1977 errichtet und ist eines der sieben Organe der EU. Der Hof hat seinen Sitz in Luxemburg und beschäftigt rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten und in der Verwaltung zusammensetzen. Dem Kollegium des Hofes gehört jeweils ein Mitglied aus jedem EU-Mitgliedstaat an.

Unser Auftrag besteht darin, zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beizutragen, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu fördern und als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der EU-Bürger zu fungieren. Wir weisen auf Risiken hin, liefern Prüfungssicherheit und zeigen Schwachstellen und Erfolge auf. Außerdem geben wir den politischen Entscheidungsträgern und Legislativorganen der EU Orientierungshilfe dazu, wie die Politiken und Programme der Union verbessert werden können.

Unsere Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied der Rechenschaftskette der EU. Sie dienen dazu, die für die Umsetzung der Politiken und Programme der EU verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft zu ziehen: die Kommission, andere Organe und Einrichtungen der EU sowie Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten.

Schließlich sollen sich die Bürgerinnen und Bürger der EU durch unsere Arbeit ein besseres Bild davon machen können, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten derzeitige und zukünftige Herausforderungen bewältigen.

UNSERE ERGEBNISSE

Wir legen folgende Ergebnisse vor:

- Jahresberichte zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich einer Zuverlässigkeitserklärung;
- besondere Jahresberichte mit unseren Prüfungsurteilen zur Rechnungsführung der einzelnen Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU;
- einen jährlichen Bericht über Leistungsaspekte;
- Sonderberichte zu ausgewählten Prüfungsthemen, die über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht werden und hauptsächlich das Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind;
- Analysen, bei denen es sich um beschreibende und informative Untersuchungen von Politik- oder Verwaltungsbereichen der EU handelt;
- Stellungnahmen, die vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat bei der Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen herangezogen werden.

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:
https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu
eca.europa.eu



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union